

GBZ-Info Nr. 34, April 1999

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen

Am 13. Juni wird über die Mutterschafts-Versicherung abgestimmt. Für uns ist dies eine wichtige Abstimmung. Seit 53 Jahren ist die Mutterschafts-Versicherung in der Bundesverfassung verankert. Bis heute ist aber kein entsprechendes Gesetz geschaffen worden, das diesen Verfassungsauftrag umsetzen würde. Doch nun haben die eidgenössischen Räten eine Mutterschafts-Versicherung beschlossen, gegen die aber Ewiggestrige aus den Reihen der SVP bereits das Referendum ergriffen haben. Nun wird am 13. Juni über die Mutterschafts-Versicherung abgestimmt.

Ja zur Mutterschafts-Versicherung

Wir wollen diese Abstimmung gewinnen. Die Schweiz ist das letzte Land in Europa, das Mutterschaft wie eine Krankheit behandelt. Vor und nach der Geburt eines Kindes brauchen Frauen einen Schutz - für sich und ihr Kind. Deshalb dürfen sie in dieser Zeit nicht arbeiten, das Arbeitsgesetz verbietet es. Doch bis heute war nirgends gesetzlich vorgeschrieben, dass eine Frau während dieser Zeit einen Lohnersatz bekommt. Die Mutterschafts-Versicherung garantiert erwerbstätigen Müttern während 14 Wochen 80 Prozent ihres Lohnes. Damit werden sie den Männern im Militärdienst gleichgestellt, die ebenfalls einen Lohnersatz erhalten.

Die neue Mutterschafts-Versicherung ist seriös finanziert: Der Erwerbssersatz-Fonds (EO) wird so umgestaltet, dass er künftig sowohl für die Finanzierung des Lohnausfalls bei Militärdienst wie für denjenigen bei Mutterschaft dient. Schon bisher haben auch Frauen in diesen Fonds Geld einbezahlt, obwohl sie daraus keine Leistungen beziehen konnten.

Am 1. Mai treffen wir uns wieder auf dem Landsgemeindeplatz unter der Linde **zur 1. Mai-Kundgebung**. Es sprechen Nationalrat Armin Jans und Kantonsrätin Rosemarie Fähndrich Burger. Es würde uns wirklich freuen, alle Kolleginnen und Kollegen am 1. Mai-Fäscht begrüßen zu können.

Mit kollegialen Grüßen

Bruno Bollinger, Präsident GBZ

Wichtige Daten zum Vormerken:

1. Mai: 1. Mai-Kundgebung und Fest
13. Juni: JA zur Mutterschaftsversicherung
28. September: Apéro mit den KollegInnen aus der Regierung

Das GBZ-Info geht an alle GBZ-Delegierten, an aktive GewerkschafterInnen und an PolitikerInnen, die über die Aktivitäten der Gewerkschaften informiert sein sollten.

Berichte vom GBZ-Seminar für PolitikerInnen zum Thema „die Bedeutung der Gesamtarbeitsverträge (GAV) und die Rolle der Gewerkschaften“.

Aus der Neuen Zuger Zeitung vom 2. März 1999 und der Zuger Presse vom 1. März 1999

Datenschutzgesetz: Vernehmlassung des Gewerkschaftsbundes Zug (09. März 99)

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gewerkschaftsbund Zug (GBZ) begrüsst die Möglichkeit, zum Entwurf des Datenschutzgesetzes Stellung nehmen zu können.

Wir sind im grossen ganzen mit dem vorliegenden Vorschlag einverstanden. Insbesondere freut es uns, dass der Regierungsrat des Kantons Zug die seit 1992 hängige Motion unseres Vorstandsmitgliedes, Sybilla Schmid Bollinger, erheblich erklärt hat. Ihre Hauptforderung, die Schaffung einer mit dem Datenschutz beauftragten Instanz, wird mit dem Gesetzesvorschlag erfüllt. Der Regierungsrat ist sogar noch weiter gegangen und hat bereits einen Datenschutzbeauftragten eingestellt, bevor das neue Datenschutzgesetz in Kraft tritt.

Doch gerade hier möchte der GBZ Einwände geltend machen. Wir messen der Unabhängigkeit der mit dem Datenschutz beauftragten Person eine grosse Bedeutung zu. In einem Gesetzesparagrafen wird zwar auf ihre fachliche, nicht aber auf ihre „politische“ Unabhängigkeit hingewiesen. Damit meinen wir ihre Unabhängigkeit von der kantonalen Verwaltung. In der Stadt Zürich wurde dieser Punkt letztes Jahr heftig diskutiert und in der Folge wurde der städtische Datenschutzbeauftragte vom Parlament gewählt. Dieser ist nun auch gegenüber dem Parlament Rechenschaft schuldig. Wir würden eine ähnliche Lösung für den Kanton Zug bevorzugen.

Wir sind überzeugt davon, dass die mit dem Datenschutz beauftragte Person eine neutrale Position zwischen Verwaltung und Öffentlichkeit einnehmen und nicht selber Teil der Verwaltung sein sollte. Dies, weil diese Stelle unter anderem Ombudsfunktionen zu erfüllen hat. Dass der Regierungsrat das etwas anders sieht, geht auch aus der Aufzählung der Aufgaben der/des Datenschutzbeauftragten hervor. Ein eigenständiges Auftreten der/des Datenschutzbeauftragten in der Öffentlichkeit ist nicht vorgesehen. Wir betrachten aber gerade die Öffentlichkeitsarbeit als zentrale Aufgabe einer/eines Datenschutzbeauftragten.

Nun zu den einzelnen Paragraphen im Detail:

§ 9, 2

Was bedeutet die Umschreibung „nicht überwiegend kommerzieller Art“ im letzten Satz des Paragraphen 9? Uns erscheint diese Formulierung zu wenig genau.

§ 10, 1

Ist die voraussetzungslose Sperrung von Personendaten nicht des Guten ein wenig zuviel? Wäre es nicht doch besser, ein schutzwürdiges Interesse voraussetzen zu müssen, wie das beispielsweise im Kanton Zürich der Fall ist?

In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, was mit den Steuerdaten einer betroffenen Person geschieht. Unlängst hat das Bundesgericht entschieden, dass es ganz allgemein im öffentlichen Interesse liegt, wenn in einer demokratischen Gesellschaft eine gewisse Transparenz über die Steuerverhältnisse geschaffen wird. Die Bekanntgabe von Steuerdaten - sofern sie im Steuergesetz vorgesehen ist - kann, gemäss Bundesgerichtsurteil, nicht verhindert werden unter Berufung auf das Datenschutzgesetz.

§ 19, 1

Der GBZ ist der Meinung, dass eine Anstellung des/der Datenschutzbeauftragten durch das Parlament sinnvoller wäre (vgl. auch Ausführungen zu § 19, 2).

§ 19, 2

Die/der Datenschutzbeauftragte sollte nicht nur fachlich unabhängig sein, sondern auch administrativ unabhängig von der kantonalen Verwaltung. Das schafft bessere Voraussetzungen für die Unabhängigkeit und Neutralität der/des Datenschutzbeauftragten als Nahtstelle zwischen Verwaltung und Bevölkerung.

§ 20

Wir vermissen bei der Aufzählung der Aufgaben der/des Datenschutzbeauftragten deren/dessen eigenständiges Auftreten in der Öffentlichkeit. Wir betrachten diesen Auftrag sogar als zentral.

Zum Schluss möchten wir noch einmal festhalten, dass wir das neue Datenschutzgesetz begrüßen. Wir hoffen aber, dass dieses Gesetz nicht dazu missbraucht wird das Geheimhaltungsprinzip gegenüber dem Öffentlichkeitsprinzip einseitig zu fördern. Wir vermissen im Bericht des Regierungsrates eine Stellungnahme zu diesem für die BürgerInnen doch sehr wesentlichen Thema.

Wir hoffen Ihnen mit unserer Stellungnahme gedient zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Sybilla Schmid Bollinger, i. A. Gewerkschaftsbund Zug

Von der GBZ-Delegiertenversammlung vom 24. März 1999 berichtete die Neue Zuger Zeitung am 27. März 1999.

Nationalrat Armin Jans stellt sich wieder zur Verfügung. An der GBZ-DV war es unbestritten, dass der GBZ ihn im Wahlkampf unterstützen wird. Um alle GBZ-Delegierten über das Wirken in Bern zu informieren, werden sie in Zukunft regelmässig von Armin Jans persönlich informiert. Die Nationalratswahlen werden am 24. Oktober stattfinden. Der Wahlkampf hat aber bereits begonnen. Hier eine Stellungnahme.

Jans und Hess vertreten nicht den gleichen Betrieb

Die Wahlkampagne gegen den linken Nationalrat Armin Jans produziert bereits sonderbare Blüten. Peter Hohl aus Baar versteigt sich zu einem Vergleich, der völlig unpassend ist. Das Verhalten von Armin Jans bei den Bundesratswahlen wird mit dem eines Betriebsangestellten verglichen, der dem „eigenen Betrieb im Kampf um Aufträge“ in den Rücken fällt. Offenbar wollen gewisse Zuger einfach nicht einsehen, dass es nicht nur „ein Zug“ gibt. Nationalrat Armin Jans vertritt in Bern das Zug der Lohnabhängigen, jener Leute also, die in den letzten

Krisenjahren immer deutlicher zu spüren bekommen haben, dass der Teil „Lohn“ kleiner, der Teil „Abhängig“ jedoch umso grösser geworden ist.

Peter Hess hingegen vertritt das andere Zug, das der Reichen und jener, die in der Wirtschaft auf Kosten der Lohnabhängigen abrahamen. Dass Nationalrat Armin Jans demjenigen Bundesratkandidaten die Stimme gegeben hat, der eher für eine soziale Politik gewährt gibt, ist nicht nur legitim, sondern konsequent. Wir Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter sind stolz darauf, dass Nationalrat Armin Jans nicht irgendwelchen „kantönligeistigen“ Rücksichten nachgegeben hat, sondern geradlinig unser Zug vertreten hat. Dies bestätigt uns wieder, den richtigen Mann nach Bern geschickt zu haben. Wir werden alles daran setzen, dass Armin Jans im nächsten Oktober wieder in den Nationalrat gewählt wird.

Bruno Bollinger, Präsident Zuger Gewerkschaftsbund

Zusammen mit der Christlichen Gewerkschaftsvereinigung des Kantons Zug (CGVZ) hat der GBZ dem Zuger Regierungsrat folgenden Brief geschrieben.

Motion zum Ruhetags- und Ladenöffnungszeitengesetz

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Schwerzmann,
sehr geehrter Herren Regierungsräte Bisig und Bossard

Eine kürzlich eingereichte Motion verlangt, dass an zwei Sonntagen pro Jahr im Dezember die Geschäfte im Kanton Zug offen bleiben dürfen. Da wir uns in den letzten Jahren für eine Verbesserung der mehrheitlich schlechten Arbeitsbedingungen des Verkaufspersonals und somit gegen eine Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten eingesetzt haben, möchten wir Ihnen vor der Behandlung obengenannter Motion folgende Überlegungen unterbreiten:

- Es sind v.a. die Grossverteiler, die nicht unbedingt zum „einheimischen Gewerbe“ gezählt werden können, die eine Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten durchsetzen wollen. Gerade die DetaillistInnen sind nicht für eine Verlängerung der Ladenöffnungszeiten, das hat die Abstimmung vom November 1997 deutlich gezeigt.
- Es sind nun diese Grossverteiler die mehrheitlich schlechte Arbeitsbedingungen haben. Migros und Coop haben wohl einen Gesamtarbeitsvertrag. Trotz GAV sind aber Löhne, die unter 3'000 Franken liegen, und Arbeit auf Abruf möglich.
- Zur Zeit ist die Direktion des Innern aktiv gegen die Neue Armut und insbesondere gegen die „Working poor“ tätig. Gerade in der Verkaufsbranche und insbesondere bei den Grossverteilern (nicht nur Migros und Coop) werden noch Löhne bezahlt, die nicht existenzsichernd sind.
- Es ist für uns naheliegend, dass diesen Grossverteilern nur dann mit einer Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten entgegengekommen werden kann, wenn sie ihrerseits bereit sind, solche Missstände wie Löhne unter 3'000 Franken und Arbeit auf Abruf aufzuheben.
- Die Sonntagsarbeit ist wohl - wie die Motionäre betonen - mit dem Arbeitsgesetz geregelt. Die Sonntagsarbeit darf aber unserer Meinung nach nicht von den anderen Fragen losgelöst behandelt werden. Es liegt für uns nicht drin, dass vom Staat her Firmen entgegengekommen wird, die sich mit Billiglöhnen zum Teil auf Kosten desselben Staates, Konkurrenzvorteile verschaffen.
- Als Gewerkschaften haben wir von den Grossverteilern in Zug bis heute noch kein Entgegenkommen wahrgenommen. Wir erwarten nun von der Zuger Regierung und insbesondere jenen PolitikerInnen, die für eine Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten sind, dass sie ihren Einfluss geltend machen, damit die Arbeitsbedingungen des Verkaufspersonals verbessert werden. Dies bleibt für uns die Voraussetzung für jede Verlängerung der Ladenöffnungszeiten.

Bruno Bollinger, Präsident Gewerkschaftsbund des Kantons Zug (GBZ)

Nick Limacher, Präsident Christliche Gewerkschaftsvereinigung des Kantons Zug (CGVZ)

An der Parteiversammlung der SP der Stadt Zug vom 19. März 1999 wurde Othmar Romer geehrt. Bruno Bollinger sprach im Namen des GBZ.

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Ich danke Euch für die Einladung zu dieser Mitgliederversammlung und ich bin froh, dass ich hier an der Abschiedsfeier für Othmar Romer etwas sagen darf.

Ich bin froh aus **zwei Gründen**:

- Es hat mich immer wieder aufgeregt, als bei der Biographie von Othmar Romer regelmässig vergessen ging, dass er **Präsident des Zuger Gewerkschaftsbundes** gewesen ist. Das geht offenbar so leicht unter, wie man in den letzten Jahren die Gewerkschaften immer öfter vergessen hat... - bis man sie wieder brauchte.
- Der zweite Grund ist ein persönlicher: Othmar Romer ist mein Vorgänger als Präsident des Zuger Gewerkschaftsbundes, d.h. ich bin sein Nachfolger und wäre es nicht geworden, wenn er das nicht eingefädelt hätte. Und überhaupt habe ich **in meiner politischen und gewerkschaftlichen Karriere immer wieder mit Othmar Romer zu tun gehabt**. Kennengelernt habe ich ihn 1972, im kleinen SMUV-Häuslein an der Zeughausgasse, aber nicht an einer Gewerkschaftssitzung, sondern an einem Kurs über die „Einführung in den Marxismus“. Das ist zu der Zeit gewesen, als Othmar noch die dicken Stumpen rauchte.

Laut den Unterlagen, die ich studieren konnte, ist Othmar Romer zum ersten mal **1968** bei den Gewerkschaften aufgetaucht. Laut Protokoll wurde er **an der Delegiertenversammlung des Zuger Gewerkschaftskartells**, wie der Gewerkschaftsbund damals noch hiess, **begrüsst**. Präsident des Zuger Gewerkschaftskartells war damals **Willy Blaser**, der lange Jahre Baarer Gemeinderat gewesen ist.

Willy Blaser hatte 1963 Clemens Meienberg als Kartellpräsidenten abgelöst. Damit wurde der Schluss einer gloriosen Zeit eingeleitet, in der Regierungsrat **Clemens Meienberg**, Stadtrat **Fritz Jost** und

SMUV-Sekretär **Paul Heusser** das **Triumvirat** bildeten, dass alle Fäden der Zuger Arbeiterbewegung in den Händen hielt. Ende der 60er Jahre übernahm die Hochkonjunktur-Generation die Gewerkschaftsbewegung. Diese Kollegen - es ist frappant, wenn man die Gewerkschaftsprotokolle durchschaut - hatten fast nur eine Sorge gehabt, nämlich das Erreichte zu bewahren und alles abzuwehren, was nach Veränderung roch.

In jener Zeit konnten die Gewerkschaften zu recht auf das stolz sein, was sie erreicht hatten. Dabei wurde aber vergessen, dass dies alles hatte erkämpft werden müssen. Sie hatten es ja selber nicht mehr erlebt. Gesamtarbeitsverträge waren selbstverständlich geworden, Streiken war offenbar nicht mehr nötig, ja sogar schädlich. Heute bezahlen wir für diese Nachlässigkeit. Streiken wäre wieder sehr nötig, nur wir können es nicht mehr...

Zuerst ging es darum, ein **Bollwerk gegen die Linken Stürmis** in der SP zu errichten. Rotes Tuch war damals Meinrad Dossenbach. Als die SP langsam in linken Hände glitt, verschanzten sich die Rechten noch mehr in den Gewerkschaften. Höhepunkt war 1976, als bei der erstmaligen Bestellung des Zuger Verwaltungsgerichtes die Gewerkschaften eine Kampfkandidatur gegen die SP aufstellten und die Wahl auch gewannen.

Othmar zählte damals zu den Linken, auch wenn er nicht so ein Stürmi war wie andere. Auch er hatte es in den Gewerkschaften schwer. So kam es Ende der Siebziger Jahre an einer **SMUV Generalversammlung** im alten Baarer Gemeindesaal bei der Wahl der Delegierten des Gewerkschaftskartells zu drei Kampfkandidaturen: Ruedi Amrein, ich und Othmar Romer wurden vorgeschlagen. Alle drei wurden mit einem niederschmetternden Resultat nicht gewählt.

Als ich **1976 aus der L&G entlassen wurde**, war Othmar Romer aktiv in der

Kampagne gegen meine Entlassung. Er hatte schon SPS-Präsident Helmut Hubacher gewonnen und wollte noch SGB-Präsident Ezio Canonica nach Zug bringen, was aber am Widerstand des SMUV scheiterte. Othmar Romer engagierte sich in dieser Sache nicht zuletzt darum, weil er selber einige Jahre davor, aus der L&G gehen musste.

Weil er offenbar vom SMUV langsam die Nase voll hatte, wurde Othmar Romer **VPOD-Mitglied**. Und der VPOD schlug ihn dann 1986 als neues Mitglied in den Vorstand des Zuger Gewerkschaftsbundes vor. Die Wahl von Othmar Romer in den **GBZ-Vorstand** ging aber nicht ohne Diskussion über die Bühne.

An der gleichen Delegiertenversammlung des GBZ vom 13. Mai 1986 kam es zu einer heftigen **Auseinandersetzung um das Wahlabkommen**. Nicht zuletzt wegen der Vermittlerrolle von Othmar Romer kamen sich die Gewerkschaften und die SP wieder näher. Die verstärkte Zusammenarbeit zwischen Gewerkschaftsbund und SP sollte mit einem Wahlabkommen besiegelt werden. Ich erinnere daran, dass der Gewerkschaftsbund damals bis zu einem Drittel seiner Ausgaben in Wahlkämpfe steckte. Das Wahlabkommen schloss aber die anderen Linken, allen voran die Sozialistische Arbeiterpartei SAP aus. Was wir uns aber nicht gefallen liessen und Opposition gegen das Wahlabkommen machten. Die nötige Zweidrittelmehrheit kam nur knapp zustande, wobei die Stimmenthaltungen nicht gezählt wurden. Aus diesem Grund legte ich beim SGB Rekurs ein. Im September teilte dann Othmar Romer der DV des Gewerkschaftsbundes mit, wegen der unklaren Situation verzichte die SP auf das Wahlabkommen.

Es war auch in diesen Jahren als es meistens zu **zwei 1. Mai-Veranstaltungen** kam. Ob all die Auseinandersetzungen nötig und unumgänglich gewesen sind, möchte ich hier nicht tiefer analysieren. Festhalten möchte ich aber, dass sie mehr geschadet als genützt haben. Denn in diesen Jahren ist einigen Kolleginnen und

Kollegen der Verleider über die Gewerkschaften angehängt worden.

An der Delegiertenversammlung vom 3. Mai 1988, die ausnahmsweise im Restaurant Löwen, in Zug stattfand, wurde dann **Othmar Romer zum Präsidenten des Gewerkschaftsbundes** gewählt. Aber auch diese Wahl ging nicht ohne Zwischentöne über die Bühne. Ich zitiere aus dem Protokoll: „*Bollinger Bruno erklärt, dass er sich der Stimme enthalten werde, weil seiner Ansicht nach die Haltung von Romer Othmar zu den Vorgängen bei der L&G nicht richtig gewesen sei.*“ Othmar Romer wurde dann mit einigen Gegenstimmen zum Präsidenten des Zuger Gewerkschaftsbundes gewählt.

Mit Othmar Romer kam dann Ruhe in den Gewerkschaftsbund. Ein Jahr später, an der DV vom 31. Mai 1989, wurde ich dann mit einigen Stimmenthaltungen in den GBZ-Vorstand gewählt. Von da an haben wir dann zusammengearbeitet, so dass es Othmar Romer war, der mich drei Jahre später anfragte, ob ich seine Nachfolge übernehmen würde. Ich weiss nicht, wieviele Gespräche er hinter den Kulissen geführt hat, an der DV vom 3. Juni 1992 wurde **ich dann einstimmig als GBZ-Präsident gewählt**.

In der Amtszeit von Othmar Romer als GBZ-Präsident ist 1990 die **GBZ-Statutenrevision** über die Bühne gegangen. An meisten zu diskutieren gab dabei die weibliche Form, ob sie ausgeschrieben werden oder nur mitgemeint sein soll. Wir entschieden uns für das Ausschreiben.

Am 14. Juni 1991 kam es dann zum Frauenstreik, an dem sich in Zug 600 - 700 Leute beteiligt haben.

Als dann im Oktober 1992 die L&G unter Stephan Schmidheiny und Willy Kissling eine ihrer brutalsten Abbau-Rosskuren durchführte, protestierten wir dagegen. Othmar Romer war auch dabei, so beim Flugblattverteilen vor der L&G. Es ist dann zu einer denkwürdigen Versammlung im Restaurant Bären gekommen. Das einzige mal bisher, als ich jenen Saal bumsvoll erlebt habe.

Ich bin überzeugt, die Gewerkschaften - die roten wie die christlichen - müssen mit den Linken, den Alternativen und allen sozial aufgeschlossenen Kreisen zusammenarbeiten. Wir haben in Zug inzwischen eine Tradition aufgebaut, die wir auch bei der nächsten Abstimmung, diejenige über die Mutterschaftsversicherung, weiterführen werden. Ich finde es auch sehr gut, dass am nächsten Donnerstag SP, SGA und Alternative zum ersten Mal eine **gemeinsame Mitgliederversammlung** durchführen. Ich hoffe, dass dies über die National-

ratswahlen hinaus Bestand haben wird. Dabei dürfen wir die Vergangenheit nicht verdrängen, sondern wir sollten sie möglichst zusammen aufarbeiten.

Othmar Romer war denn auch immer am **1. Mai** dabei. Der nächste 1. Mai findet am Samstag 1. Mai, wieder am Nachmittag auf dem Landsgemeindeplatz unter der Linde statt. Es wird also für uns alle **die nächste Gelegenheit** sein, um Othmar Romer wiederzusehen.

Streikrecht gehört in die Bundesverfassung

In der neuen Bundesverfassung wird endlich das Streikrecht verankert. Seit jeher garantiert die Bundesverfassung das Recht auf Privateigentum, was den Unternehmern das Recht gibt, über die Arbeitenden zu verfügen und - wenn sie nicht mehr gebraucht werden - sie zu entlassen. Um diese Rechtsungleichheit zu vermindern, haben die Arbeitenden nur eine Möglichkeit, nämlich ihre Arbeitskraft zu verweigern, das heisst eben zu streiken.

„Ein geordnetes System von Gesamtarbeitsverträgen ist ein Schlüsselement, das den Wohlstand der Schweiz möglich gemacht hat“, hielt kürzlich der Zuger Regierungsrat in einer Vernehmlassung fest. Diese Gesamtarbeitsverträge sind erst zustande gekommen, als die Gewerkschaften von den Arbeitgebern als Vertreterinnen der Arbeitenden anerkannt wurden. Denn ohne Gewerkschaften gibt es keine Gesamtarbeitsverträge. Die Geschichte der Wirtschaft ist eine Geschichte der Streiks, selbst in der Schweiz. Ihre Anerkennung konnten die Gewerkschaften erst nach jahrzehntelangen Auseinandersetzungen und Arbeitskämpfen erreichen. Den Streiks verdanken wir also zu einem wesentlichen Teil den bisher erreichten Fortschritt. Streiken ist keine leichtfertige Angelegenheit. Für die Betroffenen ist streiken mit Entbehren und Konfrontationen verbunden. Es braucht einiges an Mut, um in den Streik zu treten. Das Mittel des Streiks wird auch erst dann ergriffen, wenn es keine anderen mehr gibt, um den Arbeitgeber zu Verhandlungen zu bringen. Streiken ist denn auch kein gewerkschaftliches Ziel, sondern Mittel zum Zweck.

Wer streikt, darf nicht bestraft werden. Mit der Verankerung in der Bundesverfassung wollen die Gewerkschaften klarstellen, dass das Streikrecht grundsätzlich zulässig ist, dass es einen verfassungsmässigen Anspruch gibt und dass der Streik ein rechtmässiges Kampfmittel darstellt. Damit wird auch festgehalten, dass ein Streik nicht zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses führt. Streikende wollen ja den Arbeitsvertrag nicht beenden. Sie kämpfen vielmehr um bessere Bedingungen in einem Arbeitsverhältnis, das fortgesetzt werden soll. Aus der verfassungsrechtlichen Streikgarantie folgt, dass die Kündigung wegen der Teilnahme an einem Streik missbräuchlich ist.

Die Festlegung des Streikrechts in der Bundesverfassung ist für die Gewerkschaften ein wichtiger Grund, um Ja zur Revision der Bundesverfassung zu sagen.

Bruno Bollinger, Präsident Zuger Gewerkschaftsbund